

DGUV Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die  
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte  
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: DOK 418.84/jä  
Ansprechpartner/in: Kurt Görg  
Telefon: +49 (30) 13001-5611  
Telefax: +49 (30) 13001-5630  
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 29. Mai 2019

## Rundschreiben D 3/2019

### Informationen zur Verordnung von fremdkraftbetriebenen Bewegungsschienen (CPM-Schienen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ist am 01.02.2019 die bundesweit gültige Rahmenvereinbarung über die Versorgung mit fremdkraftbetriebenen Bewegungsschienen (CPM-Schienen) in Kraft getreten. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verordnung von Schulter-, Knie- und Hüftbewegungsschienen. Vertragspartner ist der Verband CPM Therapie e.V. als Bundesverband für Hersteller und Leistungserbringer, die Patienten mit ärztlich verordneten CPM-Schienen versorgen. Diesem Vertrag können grundsätzlich alle leistungsberechtigten Betriebe - auch solche, die nicht Mitglied im Verband CPM Therapie e. V. sind - beitreten, was zwischenzeitlich zahlreich geschehen ist.

Sie haben nun die Verordnungsmöglichkeit von CPM-Schienen.

Grundsätzlich ist die Anwendung von motor- oder auch eigenkraftbetriebenen Schienen sinnvoll bei OP- oder Verletzungsfolgen, die eine aktive Übung noch nicht gestatten oder möglich machen. Damit keine Gelenkeinstellungen resultieren, ist in diesen Fällen oftmals eine zügige Behandlung mittels Bewegungsschiene erforderlich.

Dabei setzt jede Versorgung mit einer CPM-Schiene eine vollständige und ordnungsgemäße ärztliche Verordnung voraus.

1 / 3

Die Verordnung muss beinhalten:

- a.) Name des UV-Trägers,
- b.) Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Versicherten,
- c.) Datum der Ausstellung,
- d.) Kennzeichnung für Arbeitsunfall und Unfalltag, soweit nicht Berufskrankheit,
- e.) Arztstempel oder entsprechender Aufdruck,
- f.) Hilfsmittel und Versorgungsdauer,
- g.) eigenhändige Unterschrift des Arztes

Die Verordnung kann auf Muster 16 erfolgen.

Sie legen die Dauer der Versorgung fest. Die erstmalige ärztliche Verordnung gilt jedoch für maximal 4 Wochen. Eine zeitliche kürzere Verordnung (bspw. 10 Tage) ist dabei jederzeit möglich. Auch mehrere Verordnungen bis zu einer Summe von maximal 4 Wochen sind ohne Genehmigung des Unfallversicherungsträgers ausstellbar.

Um die unmittelbare postoperative Versorgung sicherzustellen ist der Leistungserbringer angehalten, die Versorgung unverzüglich nach der OP bzw. Entlassung zu erbringen. Dafür ist er jedoch stets auf Ihre ärztliche Verordnung angewiesen.

Mit Hilfe einer Kopie der ärztlichen Verordnung zeigt der Leistungserbringer die Versorgung gegenüber dem Unfallversicherungsträger an.

Bei Knie-/Hüft- und Schulterverletzungen wurde eine durch den Unfallversicherungsträger **genehmigungsfreie Versorgung** mit Motorbewegungsschienen für die Dauer von bis zu 4 Wochen vereinbart.

Für darüberhinausgehende Zeiträume ist eine **genehmigungspflichtige Folgeverordnung** erforderlich.

Die Folgeverordnung sollte rechtzeitig vor Ablauf der 4 Wochen vorliegen, damit die Genehmigung durch den UV-Träger erfolgen kann. Sie sollten daher die Folgeverordnungsermächtigung immer bereits dann erteilen, wenn eine Indikation dafür erkennbar ist.

Gleiches gilt, wenn bereits vor einer etwaigen Operation vorhersehbar ist, dass postoperativ eine Bewegungsschiene benötigt werden wird. In diesem Fall kann eine Verordnung auch bereits präoperativ erfolgen.

Liegt bis zum Mietende des Erstversorgungszeitraums (max. 4 Wochen) keine Folgeverordnung vor, wird die CPM-Schiene vom Leistungserbringer abgeholt. Eine etwaig später erfolgende Folgeverordnung gilt für den Leistungserbringer wie eine Erstversorgung und hat für den Unfallversicherungsträger negative finanzielle Auswirkungen, die es zu vermeiden gilt.

Weitere Informationen zur technischen Beschreibung und Indikation der Verordnung von Bewegungsschienen können Sie den folgenden Links entnehmen.

Therapeutische Bewegungsschiene Knie:

[https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/produktlisteZurArt\\_input.action?paramArtId=2020](https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/produktlisteZurArt_input.action?paramArtId=2020)

Therapeutische Bewegungsschiene Schulter:

[https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/produktlisteZurArt\\_input.action?paramArtId=2026](https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/produktlisteZurArt_input.action?paramArtId=2026)

Freundliche Grüße

im Auftrag

Kurt Görg  
Stv. Geschäftsstellenleiter